

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 14/2026 vom 06.05.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung:

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 04.05.2026
-



Gemeinde Lichtenau

Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 04.05.2026

Öffentlicher Teil

B 2026 - 17

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Lichtenau zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Gemeinde Lichtenau im Schuljahr 2027/2028 gemäß Anlage.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 026 - 18

Der Gemeinderat beschließt:

1. dem Bauantrag mit Az. 26BAU0442,
2. dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Az.26BAU0443) von den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau (EFL)“ in Bezug zur Überschreitung der Höhe baulicher Anlagen im Gebiet SOF3 zur

„Änderung des vorhandenen Aussichtsturmes durch Neubau von zwei zusätzlichen Aussichtsplattformen, einer weiteren Rutsche sowie zweier Treppenanlagen zur Erschließung“ zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

B 2026 - 19

Der Gemeinderat beschließt:

1. dem Bauantrag mit Az. 26BAU0197, vorbehaltlich des Nachweises einer gesicherten Schmutzwasserentsorgung im weiteren Verfahren sowie
2. den zugehörigen Anträgen auf Befreiungen nach §31 Abs. 2 BauGB zu Festsetzungen der Außenbereichssatzung „Robert-Koch-Straße“ auf dem Flurstück 498 Gemarkung Auerswalde zum Vorhaben „Ersatzneubau eines Einfamilienhauses“ in Bezug auf
 - 2.1. Abweichung zu Dachform und -neigung (Pkt. 1 der textlichen Festsetzungen)
 - 2.2. Abweichung der Traufhöhe (Pkt. 2 der textlichen Festsetzungen)
 - 2.3. Abweichung der Fassadengestaltung (Pkt. 3 der textlichen Festsetzungen)
 - 2.4. Abweichung zu Stellplätzen und Garagen (Pkt. 5 der textlichen Festsetzungen)
 - 2.5. Abweichung der Regenwasserbehandlung (Pkt. 7 der textlichen Festsetzungen)
 - 2.6. Abweichung zur Abwasserableitung (Pkt. 8 der textlichen Festsetzungen)
 - 2.7. Abweichung der Heizung (Pkt. 9 der textlichen Festsetzungen)

zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2026 - 20

Auf der Grundlage des § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung stellte der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau in seiner Sitzung am 04.05.2026 den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lichtenau, Beschluss Nr. B 2026-020, fest.

Die Fa. B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Gemeinderat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichtenau zum 31.12.2023 wie folgt fest:

in der Vermögensrechnung mit		
einer Bilanzsumme von	65.414.454,48	EUR
einem Anlagevermögen von	52.457.701,07	EUR
einem Umlaufvermögen von	12.942.825,82	EUR
darunter: Bestand an liquiden Mitteln von	10.722.389,06	EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	13.927,59	EUR
einer Kapitalposition von	40.001.170,02	EUR
darunter: Basiskapital von	24.759.675,82	EUR
und Rücklagen von	15.241.494,20	EUR
Sonderposten von	16.178.280,17	EUR
Rückstellungen von	6.533.946,68	EUR
Verbindlichkeiten von	2.695.374,77	EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.682,84	EUR
in der Ergebnisrechnung mit		
Summe der ordentlichen Erträge	15.340.325,44	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.375.540,20	EUR
einem ordentlichen Ergebnis von	964.785,24	EUR
Summe der außerordentlichen Erträge	152.698,25	EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	2.162,98	EUR
einem Sonderergebnis von	150.535,27	EUR
einem verbleibenden Gesamtergebnis von	1.115.320,51	EUR
in der Finanzrechnung mit		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.541.035,10	EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.467.684,32	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.073.350,78	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.051.300,88	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.656.964,26	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 605.663,38	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	467.687,40	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 84.059,06	EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	383.628,34	EUR
	- 9.503,57	EUR

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HH-Jahr 374.124,77 EUR

Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 10.722.389,06 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 964.785,24 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 150.535,27 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.

Einstimmig beschlossen (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltung)

Der Jahresabschluss 2023 liegt ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 im Bürgerservice öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 ist während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

B 2026 - 21

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf
Bürgermeister

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1

Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.

Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.



Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>